

AKTUELLE LAGE – CoVID Regeln

STAND 27.8.21

Liebe Tennisfreunde, liebe Mitglieder,

der Hochtaunuskreis legt bei den Neu-Infektionen wieder stetig zu, momentan liegen wir bei einer Inzidenz über 50. Daher hat die Hessische Landesregierung neue Regeln für die Sportvereine verfügt, die ab sofort gelten. Für uns bedeutet das im Rahmen der 3G Regelungen (Geimpft/Genesen/Getestet):

- Zugang zum Clubhaus ist nur für Personen mit Negativnachweis (3G) gestattet.
- Generelle Pflicht zum Tragen medizinischer Masken in „Gedrängesituationen“, in denen die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Wir bitten alle auf der Anlage anwesenden Mitglieder und Gäste – sich entsprechend zu verhalten und ggfs. auf Verlangen des Vorstandes einen Negativnachweis zu erbringen.

Wichtig ist jedoch: **AHA-Regeln gelten nach wie vor.** Geimpfte und genesene Personen müssen weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und Abstandsgebote einhalten. Hier gibt es keine Erleichterungen.

Wer gilt als vollständig geimpft oder genesen? Welcher Nachweis ist mitzuführen?

- Als **vollständig geimpft** gilt nur, wer seine zweite Impfdosis vor mindestens 14 Tagen erhalten hat (beim Impfstoff von Johnson & Johnson muss die einzige Spritze zwei Wochen zurückliegen). Als Nachweis müssen Geimpfte ihren Impfausweis oder eine entsprechende Bescheinigung vorweisen. Zusätzlich darf man keine Symptome einer möglichen COVID-19-Infektion aufweisen. Dazu gehören Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- Als **Genesene** gelten diejenigen, die sich vor mindestens 28 Tagen und höchstens sechs Monaten mit dem Coronavirus infiziert haben. Als Nachweis ist der positive PCR-Test mitzuführen. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne COVID-19-typische Krankheits-Symptome gelten.
- Grundsätzlich ist der Vorstand für die Überwachung der Negativnachweise verantwortlich. Im alltäglichen Trainingsbetrieb ist es empfehlenswert, dass die Trainer die Kontrolle übernehmen. Im Wettkampfbetrieb sollten das bspw. die Turnierveranstalter bzw. Mannschaftsführer kontrollieren.
- Als Negativnachweis reicht bereits ein negativer Selbsttest, der vor Zeugen durchgeführt wird, aus. Die Kontrolle des Negativnachweises kann dann auch durch die Mannschaftsführer vorgenommen werden. Für Jugendliche reichen die in den Schulen regelmäßig durchgeführten Testungen für den außerschulischen Sport – also auch für die Medenrunde – als Negativnachweis aus.

Wir vertrauen auf Euer Verständnis und Mithilfe zur Einhaltung und Umsetzung der Regeln, Änderungen werden wir sofort über die Homepage kommunizieren.



Bernhard Pussel
1. Vorsitzender